

DECKVERTRAG

Galdur frá Ytra-Vatni

Zwischen
Hengsthalterin Sina Scholz

und dem Pferdebesitzer

Name: _____

Adresse: _____

Tel: _____

Email: _____

wird für die Stute:

Name der Stute: _____

FEIF-ID der Stute: _____

Farbe: _____

Fohlen bei Fuß: Ja

Nein

Ekzembehandlung: Ja

Nein

Medikamenteneingabe: Ja

Nein

Eigenheiten: _____

Vorerkrankungen: _____

Kopie aller Papiere liegt bei: Ja

Nein

Stand des Zyklus (bei Ankunft auszufüllen): _____

Anlieferung der Stute am _____

auf dem Islandpferdehof Fákaland, Dorfstr.30, 29690 Buchholz/Aller

der nachfolgende Vertrag geschlossen.

Hiermit melde ich meine Stute gemäß den umseitig abgedruckten Bedingungen, die ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich anerkenne, zur Handbedeckung bei Galdur frá Ytra-Vatni IS2021152107 an.

Decktaxe: 700 € inkl. 7% MwSt.,

700 € inkl. 7% MwSt. für FIZO geprüfte Stuten über 8,0

Boxen-/Weidegeld: 80€ pro Woche pro Pferd(inkl.Fohlen) (Abrechnung mit Islandpferdehof Fákaland)

Diplom-Reitlehrer und FT Bereiter
Sina Scholz

Eilveser Hauptstr. 30

31535 Neustadt

📞 017652964056

✉️ sina-scholz@gmx.de

🌐 www.sina-scholz.com

DECKVERTRAG

DECKBEDINGUNGEN

1. Zur Bedeckung durch den Hengst werden nur gesunde Islandstuten mit Papieren nach vorheriger Anmeldung aufgenommen. Gibt es eine Zuchtbeurteilung, sollte sie der Anmeldung als Kopie beigelegt werden.
2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen korrekt gegen Influenza geimpft sein und durch einen Eintrag im Equidenpass nachgewiesen werden können. Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe mit negativem Befund (nicht älter als 20 Tage) sowie eine negative Tupferprobe auf CEM (Contagiöse equine Metritis = ansteckende Gebärmutterentzündung (nicht älter als 30 Tage) vorweisen. Der CEM Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden und kann somit problemlos auch bei tragenden Stuten entnommen werden. Aus der Zervix entnommene CEM Tupfer ohne Klitoristupfer werden nicht akzeptiert. Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein. Bitte im Voraus an sina-scholz@gmx.de senden.
Wichtig: Nach Entnahme der Tupferprobe dürfen die Stuten nicht mehr mit Wallachen zusammen gehalten werden.
3. Bei Erkrankungsfällen oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend. Das Gleiche gilt für eventuell notwendige Schmiedearbeiten. Die Stuten müssen unbeschlagen sein.
4. Die Stuten werden bestmöglich auf dem Islandpferdehof Fákaland versorgt. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Verlust (Tod oder Entwendung), Beschädigung oder Minderwert der Stute oder des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungshilfen. Auch für Schäden, die durch die Zuführung zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Islandpferdehofes beschränkt sich auf solche Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verschuldet werden. Für von seinem Pferd verursachte Schäden jeglicher Art haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine für sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.

Diplom-Reitlehrer und FT Bereiter

Sina Scholz

Eilveser Hauptstr. 30

31535 Neustadt

📞 017652964056

✉ sina-scholz@gmx.de

🌐 www.sina-scholz.com

DECKVERTRAG



5. Das Boxen-/Weidegeld wird pro Pferd(inkl. Fohlen) und Tag berechnet. Zusatzleistungen wie z.B. Ekzempflege(4€ pro Tag, Pflegemittel müssen mitgebracht werden), Medikamenteneingabe (4€ pro Tag), Vorstellung beim Tierarzt (Kosten abhängig von der Dauer) werden gesondert abgerechnet. Um die Pferde behandeln zu können, müssen diese halfterfähig sein und sich problemlos auf der Weide einfangen lassen.
6. Die Bedeckung erfolgt ausschließlich an der Hand. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass die Stute gut halfterfähig ist!
7. Alle Stuten müssen pünktlich zu Beginn der Rosse oder kurz vor dem Eisprung angeliefert werden. Ein vorheriger Ultraschall mit genauer Angabe in welchem Teil des Zyklus sich die Stute befindet, ist nötig. Wenn bei Ankunft der Stute keine Bestätigung eines Tierarztes des Ultraschalls vorliegt, wird auf Kosten des Stutenbesitzers ein Ultraschall auf dem Islandpferdehof Fákaland vorgenommen. Die Pensionskosten sind bei Abholung der Stute in bar zu entrichten. Alle entstandenen Tierarztkosten werden direkt mit dem Tierarzt abgerechnet. Erst nach vollständigen Zahlungen ddr Decktaxe wird der Deckschein ausgehändigt.
8. Die Anmeldegebühr beträgt 350 € und wird der Decktaxe angerechnet. Sie ist bei Anmeldung auf das Konto IBAN: DE 27 2505 0180 1900 6960 88 BIC: SPKHDE2HXXX; Kontoinhaber: Sina Scholz zu zahlen. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung und Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Für die Rückerstattung der Teildecktaxe muss die Nichtträchtigkeit spätestens 6 Wochen nach Abholung der Stute durch eine tierärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden. Es besteht kein Anspruch auf Nachbedeckung im Folgejahr. Bei Nichtträchtigkeit und wiederholter Bedeckung im gleichen Jahr wird eine Servicegebühr von 200€ erhoben, sowie anfallende Pensionskosten, evtl Tierarzt - und/oder Schmiedekosten.
9. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters. Mit der Stutenanmeldung erklären Sie die Deckbedingungen als angenommen. Einwände gegenüber den Deckbedingungen müssen vor Anlieferung der Stute schriftlich erfolgen.
10. Für das eingestellte Pferd muss der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden können.

Diplom-Reitlehrer und FT Bereiter

Sina Scholz

Eilveser Hauptstr. 30

31535 Neustadt

📞 017652964056

✉️ sina-scholz@gmx.de

🌐 www.sina-scholz.com

DECKVERTRAG

Die Anmeldegebühr von 350€ wurde am _____ auf das Konto: IBAN: DE 27 2505 0180 1900 6960 88 BIC: SPKHDE2HXXX überwiesen.

Bitte beachten: Erst nach der Zahlung der Gebühr gilt die Anmeldung als fest vereinbart und die Zusage zur Bedeckung als erteilt. Die Restzahlung ist sofort bei nachgewiesener Trächtigkeit der Stute fällig.

Das Tupferprobenergebnis und das Ergebnis des Ultraschalls sollten per Mail auf sina-scholz@gmx.de vor Ankunft der Stute eingehen, um einen reibungslosen und schnellen Ablauf garantieren zu können. Ohne ein negatives Tupferprobenergebnis kann die Stute dem Hengst nicht vorgeführt werden.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Diplom-Reitlehrer und FT Bereiter

Sina Scholz

Eilveser Hauptstr. 30

31535 Neustadt

📞 017652964056

✉️ sina-scholz@gmx.de

🌐 www.sina-scholz.com